
energieland 2050
Wir drehen das im Kreis Steinfurt!
Bürgerenergie
Leitlinien
Gemeinsam gestalten wir die Energiewende im Kreis Steinfurt
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
KREIS STEINFURT
Hier lebt's sich gut!

Kreis Steinfurt
klimaneutral bis 2040

Der Kreis Steinfurt hat das Ziel „Klimaneutralität bis 2040“ ausgerufen – ein ambitioniertes Vorhaben, das nur gemeinsam mit dem Engagement zahlreicher Akteure aus den Kommunen, der Politik, des Naturschutzes, der Landwirtschaft, den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern aus der Region umgesetzt werden kann. Hierzu müssen die Potentiale für den ausgewogenen Ausbau der erneuerbaren Energien bewusst unter Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes sowie der agrarstrukturellen Belange gehoben werden.

Der Kreis Steinfurt ist seit vielen Jahren überregional bekannt für den erfolgreichen Ausbau der Windenergie. Grund ist der klare Fokus auf eine frühe, intensive, teilhabeorientierte Beteiligung der Bürgerschaft und die Einbindung von Interessensgruppen. Dies führte insgesamt zu einer breiten Akzeptanz in der Region und zu einer bundesweiten Beachtung dieser Vorgehensweise. Aufgrund der sich zunehmend verschärfenden Klimakrise intensiviert sich die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus. Gleichzeitig steht nach Ende der 20-jährigen EEG Vergütung z.T. das Repowering von Windenergieanlagen an. Der Kreis Steinfurt verfolgt mit Blick auf die genannten Herausforderungen das Ziel, den weiteren Ausbauprozess mit Hilfe der aktualisierten Leitlinien einvernehmlich zu gestalten und insbesondere die Wertschöpfung vor Ort zu sichern.

Mehr als 60 Prozent des Ziels, im Jahre 2040 klimaneutral zu sein, hängen von der Kraft der Sonne ab. Zur Zielerreichung bedarf es demnach sowohl eines starken Ausbaus auf öffentlichen, gewerblichen und privaten Flächen als auch einer Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen. Vorrangig wird der Ausbau auf Dachflächen angestrebt. Sowohl auf Dach- als auch Freiflächen stehen im Kreis Steinfurt noch große, bislang ungenutzte Potenziale zur Verfügung, die es zu heben gilt. Daneben soll auch auf privaten Dachflächen und versiegelten Flächen, beispielsweise Parkplätzen und Straßenbereichen, der Ausbau von PV-Anlagen durch Informations- und Beratungskampagnen gefördert werden.



Dezentrale Energiewende **im Kreis Steinfurt**

Die dezentrale Energieerzeugung in Bürgerinnen- und Bürgerhand und die Möglichkeit, sich finanziell beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen, ist wichtig und fördert die Akzeptanz vor Ort. Die Menschen im Kreis Steinfurt wollen sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einsetzen und regionale Energieprojekte umsetzen.

© pexels

Bürgerenergiegenossenschaft **des Kreises Steinfurt**

Die 2023 mit 2.000 Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kreis gegründete Energieland2050 Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft (EKSBEG) unterstützt das ambitionierte Vorhaben, Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Oberstes Ziel der kreisweit tätigen BEG ist die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Kreis Steinfurt unter Beteiligung der Menschen aus dem Kreisgebiet. Damit sollen sich auch möglichst diejenigen, die bisher keine lokalen Teilhabemöglichkeiten hatten, niederschwellig finanziell am Ausbau der Erneuerbaren beteiligen können. Die Beteiligung einer Genossenschaft kann zudem für Projektträger eine Alternative sein, um leitlinienkonforme Bürgerbeteiligung zu erreichen.

Ziele der Bürgerbeteiligung

erstens

- Regionale erneuerbare Energiepotenziale von Wind und Sonne durch eine umfassende Bürgerbeteiligung möglichst optimal erschließen.

zweitens

- Maximale Akzeptanz für Bürgerwindenergie- und Freiflächenphotovoltaik-Anlagen durch informative, konzeptionelle und finanzielle Bürgerbeteiligungen aufbauen, erhalten und stärken.
- Maximales Vertrauen und maximale Glaubwürdigkeit für die Projekte erreichen.
- Rechtzeitige und regelmäßige Information, transparente Verfahren sowie niederschwellige und möglichst breite finanzielle Beteiligungsangebote für Menschen aus dem Kreis Steinfurt schaffen.

drittens

- Maximale lokale und regionale Wertschöpfung erreichen.
- Planung, Bau und Betrieb durch lokale Akteure.
- Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Anlagen.

viertens

- Ausgewogenheit von wirtschaftlichen, sozialen und naturschutzfachlichen Interessen erzielen.

fünftens

- Entscheidungskompetenz vor Ort behalten.
- Gesellschafter und Gesellschafterinnen wie auch Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen stammen aus dem Kreis der Flächeneigentümer, Flächeneigentümerinnen, Landwirte, Anwohner, Anwohnerinnen, Bürgerschaft, Kommunen und kommunalen Einrichtungen.

sechstens

- Eine angemessene Berücksichtigung der Belange vor Ort, insbesondere der Arten- und Naturschutzziele sowie der agrarstrukturellen Belange.

Leitlinienprozess



Akzeptanz und Teilhabe gehören auch weiterhin zu den bedeutendsten Kriterien für den Erfolg der regionalen Energiewende im Kreis Steinfurt und sollen für die Solarenergie nun ebenso gelten. Um den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien im Kreis Steinfurt verträglich für Mensch und Natur auszurichten, hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft, der Stadtwerke, des Naturschutzes, der Banken und Sparkassen, der Bürgerwindparks und des Kreises Steinfurt die Leitlinien für Bürgerenergie gemeinsam erarbeitet.

Die Leitlinien umfassen einen übergeordneten Abschnitt für die Bürgerenergie im Kreis Steinfurt und sind danach mit spezifischen Anforderungen zu Wind- und Sonnenenergie beschrieben.

Leitlinien Bürgerenergie

Wind- und Solarenergie

- Alle direkt betroffenen Gruppen im Umfeld werden am Projekt finanziell beteiligt.

  Bsp.: Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Nachbarn, Anwohnerinnen und Anwohner, Landwirte, Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune, Kommunen, kommunale Einrichtungen

- Vermeidung von Mehrheitsbeteiligungen.
- Geringe Mindestbeteiligung ab 1.000 € bei Windprojekten und ab 500 Euro bei Photovoltaikprojekten.
- Kommunen, ggf. deren Beteiligungen/Gesellschaften sowie örtlichen oder überörtlichen Bürgerenergiegesellschaften/-genossenschaften sind insgesamt mind. 5 Prozent Beteiligungskapital anzubieten.
- Sitz der Gesellschaft in den Standortkommunen, bei Photovoltaikprojekten alternativ im Kreis Steinfurt.
- Mindestens 80 Prozent des Eigenkapitals kommt aus den Standortkommunen. bzw. aus dem Kreis Steinfurt, falls kreisangehörige Energiegenossenschaften eingebunden sind
- Einbeziehung der örtlichen/regionalen Stadtwerke als Vermarktungspartner.
- Einbeziehung von lokalen bzw. regionalen Unternehmen, Dienstleistern und Handwerk als ausführende Firmen für Planung, Bau und den Betrieb der Anlagen.
- Einbeziehung der regionalen Sparkassen und Volksbanken zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen.
- Einbindung der Regionalstrommarke „Unser Landstrom“.
- Unterstützung gemeinwohlorientierter Maßnahmen sowie Arten-, Natur-, Umweltschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen in den Standortkommunen.

Leitlinien Bürgerwindparks

für Neu- und Repoweringprojekte

Ergänzende Leitlinien Bürgerwindparks

- Faire Teilhabe aller Beteiligten bzw. aller beteiligten Gruppen, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, direkte Anwohnerinnen und Anwohner und sonstigen Betroffenen.
  - Windpachtvergütungen und Entschädigung erfolgen nicht nur mit dem Schwerpunkt auf die direkten Windenergieanlagenstandorte, sondern ausgewogen und über ein Pooling in einem für alle Empfänger nach gleichen Kriterien festgelegtem Flächen- und Anwohnerpachtmodell.
  - Faire Teilhabe aller bedeutet auch, dass Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Landwirtinnen und Landwirte, Anwohnerinnen und Anwohner, Initiatorinnen und Initiatoren sowie sonstige Unterstützerinnen und Unterstützer, die besondere Belastungen und Vorleistungen einbringen (u.a. für Flächenbereitstellung, Risikokapitaleinsatz, Arbeitsleistungen, Stellung von Repoweringmöglichkeiten und Schallkontingente usw.), eine bevorrechtigte Teilhabe an der Wertschöpfung eingeräumt bekommen.
  - Anwohnerinnen und Anwohner sind im Radius von mindestens 1.000m um den Mastfuß bevorzugt beteiligt.
  - Die Höchstgrenze einer Einzelbeteiligung ist angemessen, u.a. im Verhältnis zur Projektgröße
  - Das Pachtvolumen ist auf maximal 7% der erzielten Umsatzerlöse begrenzt
  - Die Akzeptanzumlage nach §6 EEG wird an die Standortkommunen gezahlt
  - Die Geschäftsführung hat ihren Erstwohnsitz im Kreis Steinfurt und besitzt die tatsächliche Entscheidungs- und Steuerungskompetenz
- Sicherstellung einer möglichst direkten finanziellen Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger der Standortkommune/n:
  - Bei einem neuen Windpark mit drei oder mehr Anlagen als Kommandist (Prospektpflicht)
  - Bei 1 oder 2 Anlagen sowie bei Repowering auch über eine Bürgerenergiegenossenschaft möglich.
- Kein/e berechtigte/r Bürger/in kann ohne triftigen Grund von einer Beteiligung ausgeschlossen werden.
- Stimmrecht immer durch Kapital hinterlegt (Ausnahme Energiegenossenschaften)
- Keine Sonderrechte für Einzelne.
- Haltefrist von 15 Jahren (außer Energiegenossenschaften).

Mindestanteil des Eigenkapitals in Bürgerhand

Zusätzlich zur Beteiligung von Flächeneigentümer/innen und Anwohner/innen ist ein Teil des Eigenkapitals allen Bürgerinnen und Bürgern der Standortkommune für eine Beteiligung in Streubesitz anzubieten. Der Mindestanteil richtet sich nach der Projektgröße und der Frage, ob es sich um ein Repowering oder einen Neupark handelt. Bislang extern bewirtschaftete Projekte, die ein Repowering als Bürgerwindpark planen, gelten als Neuprojekte.

Für Neuprojekte gilt:

1 bis 2 WEA	mindestens 25% Eigenkapital
3 bis 4 WEA	mindestens 40% Eigenkapital
ab 5 WEA	mindestens 50% Eigenkapital

Für Repoweringvorhaben gilt:

ab 1 WEA	mindestens 25% Eigenkapital

Zertifizierter Bürgerwind

Messbar. Verlässlich. Vor Ort verankert.

Um die Einhaltung der Leitlinien messbar zu machen, hat der Runde Tisch Wind ein Modell aus 40 Kriterien entwickelt. Ein positives Ergebnis wird mit dem Siegel "Zertifizierter Bürgerwind" bestätigt. Das Siegel hat eine Laufzeit von fünf Jahren; danach erfolgt alle fünf Jahre eine Re-Zertifizierung.

Das Zertifizierungsmodell

Nur wenn alle Pflichtkriterien erfüllt sind und in jedem der drei Bereiche mindestens 75 Punkte erreicht werden, kann das Siegel vergeben werden.

K.O.-Kriterien

100 % Pflicht

- Bürgerinnen und Bürger müssen ein Angebot zu direkter unternehmerischer Beteiligung erhalten (Genossenschaft oder KG)
- Bürgerinnen und Bürger müssen je nach Größe des Windparks mehr als 25, 40, oder 50 % des Eigenkapitals halten.
- Anwohner und Flächeneigentümer müssen bevorzugt beteiligt werden – zusätzlich zum Bürgeranteil
- Die Öffentlichkeit muss frühzeitig und umfassend informiert und beteiligt werden
- Der Sitz der Gesellschaft und die Geschäftsführung müssen vor Ort sein
- Die Mehrheitsbeteiligung eines Einzelinvestors ist ausgeschlossen

Punkte-Modell

Mindestlevel 75/100 Punkte

Transparenz, Beteiligung & faire Teilhabe

- Beteiligung ab 1.000 € möglich
- Maximale Höhe der Einzelbeteiigung
- Keine Bevozugung/Benachteiligung Einzelner

Regionale Wertschöpfung

- Mindestens 80 % des Eigenkapitals vor Ort
- Beauftragung lokaler Unternehmen & Banken
- Beteiligung regionaler Stadtwerke bei der Stromvermarktung

Gemeinwohl & Ökologie

- Unterstützung von lokalen Vereinen und „Windfonds Naturschutz“
- 0,2 ct §6 EEG auch ohne Erstattung
- Freiwillige Maßnahmen zum Artenschutz

Alle Kriterien im Detail

Den aktuellen Stand der Detailfassung des Kriterienkatalogs finden Sie hier:

Erfolgreiche Etablierung

Per September 2026 sind kreisweit 13 Windparks mit rund 100 Windkraftanlagen zertifiziert, die mit insgesamt 460 MW Leistung einen großen Anteil der Windenergie im Kreis Steinfurt ausmachen.

Unabhängige Prüfung

Die Auditierung der Bürgerwindparks wird aktuell von drei unabhängigen Umweltgutachtern aus dem Kreis Steinfurt durchgeführt.

Ein Instrument für Städte und Gemeinden

Der energieland2050 e. V. empfiehlt den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet, die Zertifizierung zur Umsetzung des Bürgerenergiegesetzes NRW und als Rahmen für die Ausweisung neuer Windgebiete zu nutzen. So kann flächendeckend ein hoher Standard der Bürgerbeteiligung für zukünftige Windprojekte verankert werden.

energieland 2050

zertifizierter

BÜRGER WIND

Zertifizierung in der Planungsphase

Für Windparks in der Planungsphase ist eine Zertifizierung auf Basis einer Selbstverpflichtung möglich. Nach Errichtung des Windparks wird die Einhaltung der Kriterien in einem zweiten Audit überprüft.

Besonderes Engagement

Windparks, die eine Reihe von Zusatzkriterien erfüllen, können mit einer Zertifizierung in Gold ausgezeichnet werden.

Windfonds Naturschutz

Der zertifizierte Bürgerwind im Kreis Steinfurt steht nicht nur für hohe Akzeptanz und regionale Wertschöpfung, sondern auch für ein freiwilliges Engagement im Natur- und Artenschutz. Der Windfonds Naturschutz wird ausschließlich durch freiwillige Beiträge der zertifizierten Bürgerwindparks im Kreis finanziert.

Der Fonds wird von der Biologischen Station Kreis Steinfurt gemeinsam mit lokalen, ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern von ANTL, NABU und BUND betreut. Beratend wirken Landwirtschaft, Windenergie und die Naturschutzbehörde des Kreises mit. Gefördert werden konkrete Maßnahmen zum Vogel- und Fledermausschutz vor Ort.



Jährlich fließen erhebliche Mittel der Bürgerwindparks in regionale Artenschutzmaßnahmen

© Biologische Station Steinfurt

Die Leitlinien wurden erarbeitet von

- Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Stadtwerke Steinfurt GmbH
- Westfälisch-Lippischer-Landwirtschaftsverband e. V., Kreisverband Steinfurt
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt
- Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Bürgerwindparks
- Maschinenring Steinfurt – Bentheim
- Kreissparkasse Steinfurt und VR Bank Münsterland Nord
- Ehrenamtlicher kreisansässiger Naturschutz – NABU, ANTL, BUND
- Biologische Station Kreis Steinfurt
- Kreis Steinfurt | Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit | Umwelt- und Planungsamt
- energieland2050 e.V.

Weitere Informationen

Kreis Steinfurt | Der Landrat |
energieland2050 e.V.
Tecklenburger Str.10
48565 Steinfurt
energieland2050@kreis-steinfurt.de

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
energieland2050 e. V.
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: September 2026



© A Biletskiy Evgeniy - stock.adobe.com